

FERNWÄRME PREGARTEN
Preisblatt, Stand 01.06.2026

1. Wärmepreis

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. USt.)
Arbeitspreis¹⁾	0,09500 Euro/kWh	0,11400 Euro/kWh
Grundpreis²⁾	26,93 Euro/kW/Jahr	32,32 Euro/kW/Jahr

- 1) Der Arbeitspreis wird für die über den Wärmehzähler gemessene gelieferte Wärmemenge verrechnet (1.000 kWh entsprechen 1 MWh). Im angeführten Arbeitspreis sind die Energieabgaben für den Brennstoffeinsatz für die Wärmeerzeugung nicht enthalten.
2) Der Grundpreis wird für die Bereitstellung der am Mengenregler eingestellten Leistung sowie der unabhängigen Grundkosten verrechnet. Die Regulierung erfolgt über die Einstellung des Wasserdurchflusses.

2. Messpreis

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. USt.)
Messpreis³⁾	7,20 Euro/Monat	8,64 Euro/Monat

- 3) Der Messpreis wird für die leihweise Bereitstellung der geeichten Messeinrichtung sowie der Wärmemengenerfassung verrechnet.

3. Abrechnung

Die Abrechnungsperiode dauert von Oktober bis September des Folgejahres. Es werden monatliche Teilzahlungsbeträge eingehoben. Bei der Jahresabrechnung ergibt sich nach Abzug der bezahlten Teilzahlungsbeträge eine Gut- bzw. Lastschrift.

Auf Basis der vorhergehenden Jahresabrechnung werden für jede Abrechnungsperiode neue Teilzahlungsbeträge festgelegt (1/12 der Jahresabrechnung).

4. Wertsicherung

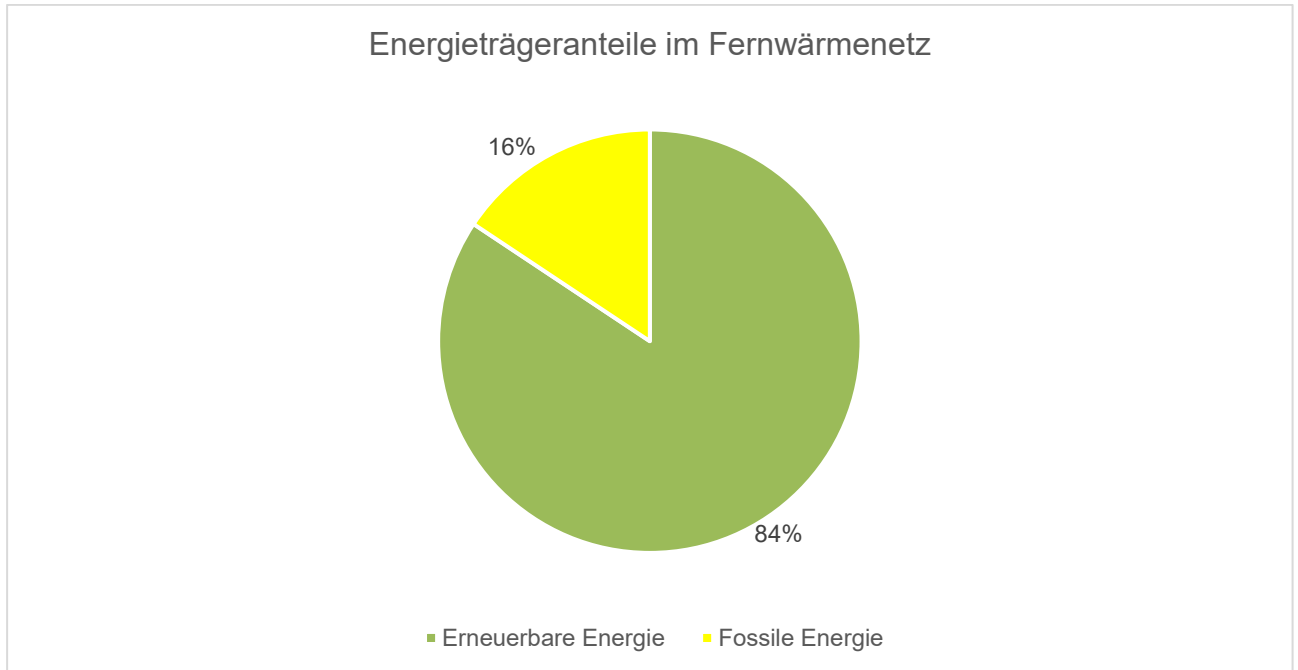
Die Preise (Grundpreis, Arbeitspreis) unterliegen einer Wertsicherung auf der Grundlage folgender Komponenten:

- Grundpreis:
 - 50% Statistik Austria: Verbraucherpreisindex
 - 25% Kollektivvertrag Fachverband Gas/Wärme: Mindestgrundgehalt Beschäftigungsgruppe E, Stufe 0 Jahre
 - 25% Statistik Austria: Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, Baumeisterarbeiten
- Arbeitspreis:
 - 60% Landwirtschaftskammer Österreich: Energieholzindex
 - 10% Statistik Austria: Verbraucherpreisindex, 4.5.2 Gas
 - 10% Statistik Austria: Verbraucherpreisindex, 227 Heizöl extra leicht, Großabnahme
 - 10% Statistik Austria: Verbraucherpreisindex, 4.5.1 Elektrizität
 - 10% Statistik Austria: Verbraucherpreisindex

Änderungen des Arbeits- oder Grundpreises werden wirksam, sobald die Schwankung der gewichteten Indexwerte $\pm 3\%$ übersteigt. Dann aber werden die Änderungen in voller Höhe berücksichtigt. Für die Wertsicherung werden ausschließlich die letztveröffentlichten endgültigen Werte herangezogen.

5. Information gemäß §88 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) über den Energieträgeranteil im Fernwärmenetz

Folgende Grafik zeigt den Energieträgeranteil im Fernwärmenetz Pregarten im Zeitraum von September 2023 bis August 2024



Die Fernwärme wird zum größten Teil über einen Biomassekessel erzeugt. Die Gas-Kesselanlage deckt die restliche Spitzenleistung ab, bzw. fungiert als Ausfallsreserve.

Demzufolge handelt es sich um hocheffiziente⁴⁾, bzw. klimafreundliche⁵⁾ Fernwärme.

- 4) Fernwärme gilt als hocheffizient, wenn mindestens 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen.
- 5) Klimafreundliche Fernwärme liegt gemäß § 25 Umweltförderungsgesetz vor, wenn mindestens 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.

Die CO₂ Emissionen im Vergleichszeitraum betragen **48,9 kg/MWh**

6. Nebenleistungen

6.1. Pauschalierte Wärme Dienstleistungen

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. USt.)
Pauschale für die Sperrung der Fernwärmanlage (z.B. bei Sperrung der Anlage im Zuge eines Mahnverfahrens)	50,00 Euro	60,00 Euro
Pauschale für die Wiederinbetriebnahme der Fernwärmanlage (z.B. bei Wiederinbetriebnahme der Anlage nach einer erfolgten Sperrung)	50,00 Euro	60,00 Euro
Pauschale für den Einbau des Wärmezählers Ausgenommen sind der Einbau bei erstem Vertragsabschluss des Wärmeliefervertrages sowie der Zählertausch im Zuge von Nacheichnungen. In diesen Fällen werden keine Einbaukosten verrechnet.	100,00 Euro	120,00 Euro
Pauschale für einen mit der Kündigung des Wärmeliefervertrages verbundenen Ausbau des Wärmezählers	100,00 Euro	120,00 Euro
Reduktion oder Erhöhung der eingestellten Leistung Neueinstellung der Leistungsbegrenzung an der Übergabestation	100,00 Euro	120,00 Euro
Wärmezählerüberprüfung auf Kundenwunsch durch ermächtigte Prüfstelle vgl. AGB, Pkt. 5.4. (Verrechnung nur wenn Zähler in Ordnung ist)	175,00 Euro	210,00 Euro

Nacheichung von beschädigten Wärmezählern (z.B. wenn Plombe entfernt wurde)	175,00 Euro	210,00 Euro
Wiederanbringung von Plombierungen an Wärmezähler, Temperaturfühler oder Leistungsbegrenzer Wenn deren Öffnung oder Entfernung der Vertrieb GmbH nicht gemeldet wurde.	50,00 Euro	60,00 Euro
Pauschale für Zwischenablesung des Wärmezählers (Ablesung während des Monats)	30,00 Euro	36,00 Euro
Kommunikationsmodul für Wärmemengenzähler z.B. M-Bus Modul oder Impulsmodul	4,00 Euro pro Monat	4,80 Euro pro Monat

6.2. Mahnwesen

	Brutto⁴⁾
Erste Mahnung	5,00 Euro
Jede weitere Mahnung	10,00 Euro
Bearbeitungsgebühr für Rückbelastung	5,00 Euro
Rückbelastungsspesen der Bank	nach Aufwand
Gebühr für schriftlichen Kontoauszug	5,00 Euro
Anmerkung: Bei Unternehmen werden für die letzten Mahnung Gebühren nach UGB § 458 verrechnet.	

4) auf diese Leistungen entfällt keine USt.

6.3. Serviceleistungen

Sonstige Leistungen, die über das Leistungsverzeichnis hinausgehen, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Für, vom Kunden geforderte Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeiten, bzw. an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden Überstundenzuschläge verrechnet.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter 0800 81 8000.